

# Bekanntmachung

## über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung eines Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Der Gemeinderat der Gemeinde Soyen hat am 13. 12. 2016 die Änderung des  
Bebauungsplanes

### “Alleestraße – 3. Änderung”

beschlossen. Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

im Osten, Süden und Westen: von bestehender Wohnbebauung an der Alleestraße und am Strandweg

im Norden: durch die Alleestraße und weitere Wohnbebauung

und umfasst folgende Grundstücke:

Fl. Nr. 212/1, 212/8 (Baugrundstücke) sowie 212/14 und 212/7 Teilfläche (beide Strandweg), alle Gemarkung Soyen.

Der Planbereich ist in beiliegendem Lageplan gekennzeichnet, der Bestandteil der Satzung ist.

Der Planentwurf ist von Architekten Hans Baumann & Freunde, Falkenberg 24, 85665 Moosach, ausgearbeitet und in der Fassung vom 13. 12. 2016 vom Gemeinderat gebilligt worden. Der Planentwurf mit Begründung kann in der Zeit

**vom 20. 02. 2017 bis einschließlich 21. 03. 2017**

zu den üblichen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Soyen, Riedener Straße 11, 83564 Soyen, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Soyen unter [www.soyen.de](http://www.soyen.de) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Soyen, den **08. FEB. 2017**



*[Handwritten Signature]*  
Fischberger, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am .....

Soyen, den .....

.....  
Unterschrift / Dienstbezeichnung

Abgenommen am .....

Soyen, den .....

.....  
Unterschrift / Dienstbezeichnung